

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	754
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	780
Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	790
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	805
Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	812
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	825
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	833
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	843
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	850
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	869
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	878
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	889
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	895
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	912
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	920
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	936

Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können angemessene Untersuchungsdesigns für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungen ausarbeiten. Sie sind in der Lage, erziehungswissenschaftliche Grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung auf der Basis eines gesicherten Methodenwissens sachgerecht und inhaltlich ausreichend durch-

zuführen (Forschungskompetenz). Für eine Tätigkeit in den Praxisfeldern des Bildungssystems wird die Fähigkeit erworben, berufliches Handeln an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft auszurichten sowie das berufliche Handeln unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und zu optimieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein integriertes Verständnis von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Empirie. Aufgrund der angeeigneten theoretischen und methodischen Kenntnisse sind sie in der Lage, eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Sie beherrschen die methodisch kontrollierte empirische Analyse auf der Basis quantitativer und qualitativer Methoden sowie das für die außerwissenschaftliche Praxis relevante Erkennen, Begleiten, Initiieren und Evaluieren von sozialen Prozessen der Bildung und kulturellen Entwicklung.

(2) Die spezifischen Qualifikationsziele unterscheiden sich je nach Profildbereich wie folgt:

1. Die spezifischen Qualifikationsziele des Profildbereichs Forschung und Entwicklung sind:

- die Fähigkeit, in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen Planungs- und Managementfunktionen fachgerecht zu übernehmen und auszuführen (Planungs- und Steuerungskompetenz);
- die Fähigkeit, pädagogische und soziale Organisationen und Systeme in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu analysieren und auf ihre Funktionalität, ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit zu befragen und bewerten (Analyse- und Evaluationskompetenz);
- die Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen zu übernehmen und die Systeme sowie die in ihnen tätigen Menschen bei ihrer Selbstentwicklung erfolgreich zu unterstützen (Entwicklungs- und Beratungskompetenz).

2. Die spezifischen Qualifikationsziele des Profildereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind:

- die Fähigkeit, kulturelle, d. h. generations-, regionale, ethnische, altersbezogene und andere Differenzen, Genderdifferenzen sowie kulturelle Bindungen (auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte) zu erkennen und bei der praktischen Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu berücksichtigen;
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse von Individuen und Gruppen, d. h. die praktische oder theoretisch-reflexive Suche nach Identität und eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Diversität und einer globalisierten Zukunft, auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte, zu erkennen, zu gestalten und zu begleiten;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Formen des Wissens (rituelles, mimetisches, reflektiertes, symbolisches, mediales, körperliches, narratives, bildhaf-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

tes Wissen) zu identifizieren und in den Bereichen Bildung und Kultur zu fördern;

- die Fähigkeit, die Tätigkeiten von Institutionen und Organisationen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu evaluieren.

(3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, als Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler sowohl autonom zu handeln wie auch in heterogenen Gruppen zu agieren. Sie verfügen über die Qualifikation, mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu operieren und können Innovationsprozesse in kultur- und bildungsaffinen Feldern der Gesellschaft konzipieren, durchführen, steuern und beurteilen.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für eine wissenschaftliche Karriere und können eine Promotion anschließen. Sie können ebenso wissenschaftlich in beruflichen Tätigkeitsfeldern, wie Institutionen der Bildungsforschung, Evaluation und Politikberatung arbeiten.

(5) Die spezifischen beruflichen Tätigkeitsfelder unterscheiden sich je nach Profildbereich wie folgt:

1. Spezifische berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Profildbereichs Forschung und Entwicklung sind:

- (Praxis-)Forschung, Entwicklung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen;
- gesamtstaatliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen;
- Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs- und Sozialwesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und im Schulwesen.

2. Spezifische berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Profildbereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind:

- internationale Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit;
- institutionengebundene Kulturarbeit (Museum, Volkshochschule, Medien, freie Bildungsträger);
- zielgruppenspezifische Kulturarbeit (Mädchen, Jungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten);
- Stabs- und Leitungsstellen in Einrichtungen der kulturellen Bildung und des Wissensmanagements.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die bildungswissenschaftliche Forschung. Die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Theorie und Forschungsmethodik werden vermittelt und in Profildbereichen des Masterstudiengangs fokussiert. Es werden gemeinsame

theoretische Grundlagen, die individuellen sowie die sozialen Voraussetzungen und Folgen des Lernens, der Bildung, der Sozialisation und der Entwicklung des Bildungssystems studiert. Erziehungswissenschaftliche Theorien werden als Reflexionstheorien einer gesellschaftlichen Bildungspraxis in Hinblick auf ihre Traditionen, ihre Anwendung in der aktuellen Forschung und ihre Entwicklung behandelt. Die gemeinsamen Grundlagen der bildungswissenschaftlichen Forschung sind die allgemeinen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Methodologie und Methodik empirischer Forschung.

(2) Innerhalb des Masterstudiengangs erfolgen Profilierungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Bildung, Kultur, Wissensformen.

1. Im Profildbereich Forschung und Entwicklung werden folgende Inhalte behandelt:

- Es werden Fragen der Entwicklung von pädagogischen Institutionen und Organisationen sowie Probleme ihrer Planung und Steuerung auf unterschiedlichen Ebenen theoretisch fundiert, analysiert und reflektiert:
 - Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene interessieren die erziehungswissenschaftlichen Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, Migration, Gleichstellung der Geschlechter, des demografischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren;
 - auf regionaler Ebene werden Fragen des pädagogischen Bedarfs bzw. der bedarfsorientierten Gestaltung von politischen Planungs- und Sozialräumen behandelt;
 - auf der Ebene der Organisation finden Qualitäts- und Organisationsentwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung;
 - auf der Mikroebene der Organisation stehen Prozesse pädagogischer Professionalitätentwicklung sowie Verfahren der Personalentwicklung, Gender-Mainstreaming, Diversity-Management und der Mitarbeiterführung als personenbezogene Entwicklungsansätze im Mittelpunkt.
 - Die Inhalte werden in der Übertragung und Anwendung auf vier pädagogische Handlungsfelder – frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung – konkretisiert und präzisiert.

2. Im Profildbereich Bildung, Kultur, Wissensformen werden folgende Inhalte behandelt:

- die theoretisch fundierte Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen: vom mimetischen, inkorporierten, und habitualisierten und über mentale Muster (Leitbilder) vermittelten Erfahrungswissen bis hin zu höhersymbolischen, generalisierten und auch stereotypisierten Wissensformen;

- die theoretische Analyse von Wissensformen in gegenwarts-, zukunfts- und vergangenheitsbezogener Perspektive: in ihrer (doppelten) Historizität im Sinne der historischen Anthropologie wie auch unter dem Aspekt der Zukunftsforschung;
- die theoretische und empirische Differenzierung unterschiedlicher kultureller und sozialer Erfahrungsräume vor allem im Bereich von Gender, Ethnie und Migration, aber auch im Bereich von Generation, Milieu und Region;
- die empirische Analyse und das Erkennen der durch die Medien – einschließlich der Bildmedien – vermittelten Wissensformen im Unterschied zu jenen Formen des Wissens, die in der unmittelbaren Handlungspraxis angeeignet werden;
- die Analyse von Bildungsprozessen, die die Suche nach individueller und gemeinschaftlicher Identität und nach eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und der Pluralität von Wissensformen unter Bedingungen globalisierter Zukunft unterstützen.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Er gliedert sich in das Studium der Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Inhaltlich gliedert sich das Studium der Module in den Grundlagenbereich im Umfang von 30 LP, den Profildbereich im Umfang von 30 LP und Vertiefungsbereich im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung (10 LP) und
- Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (20 LP).

(3) Im Profildbereich werden zwei Ausrichtungen angeboten:

1. Profildbereich Forschung und Entwicklung: Es werden folgende Module absolviert:

- Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme (15 LP) und
- Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns (15 LP).

oder

2. Profildbereich Bildung, Kultur, Wissensformen: Es werden folgende Module absolviert:

- Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur (15 LP) und

- Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung (15 LP).

(4) Im Vertiefungsbereich werden folgende Module absolviert:

- Modul 5: Forschungsplanung und Publikation (10 LP) und
- Modul 6: Lehrforschungsprojekt (20 LP).

(5) Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Module dadurch gegeben, dass in dem jeweiligen Semester unterschiedlich thematische Seminare angeboten werden. Es kann ebenfalls pro Modul ein Seminar des gewählten Profildbereichs durch ein für diesen Bereich geöffnetes Seminar des jeweils anderen Profildbereichs ersetzt werden.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand. Vorlesungen vermitteln darüber hinaus theoretisches Grundlagenwissen für Forschung und einen reflektierten Zugang zu Leitungsaufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.
2. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit. Seminare dienen auch der theoretischen Vertiefung und diskursiven Entwicklung von Anwendungsperspektiven in Forschung und leitenden Aufgaben in bildungswissenschaftlichen Praxisfeldern.
3. Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergeb-

nisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Das Kolloquium dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Lernforschungsprojekt. Das feldspezifisch angelegte Lehrforschungsprojekt wird forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und wird im Kolloquium vor- und nachbereitet.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Studium an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren der beteiligten Arbeitsbereiche und in den Studien- und Prüfungsbüros des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden oder in individuell vereinbarten Terminen durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung im weiteren Studienverlauf zu sprechen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. März 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 678) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können gesellschaftliche Wandlungsprozesse analysieren und Bildungsprozesse wie auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin untersuchen. Sie besitzen neben einem einführenden Überblick in die Bildungswissenschaft insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Kenntnisse über Rahmenbedingungen der Entwicklung des Bildungssystems wie bspw. das Bildungssystem in Hinblick auf Gender- und Diversity-Aspekte, den demografischen Wandel und die Zweite Moderne. Sie kennen zentrale Methoden der Bildungswissenschaften und der Zukunftsforschung wie die Prognostik, die Delphi-Methode und die Szenariotechnik. Sie können deren Bedeutung für die Voraussicht kulturellen Wandels und die Veränderungen des Bildungssystems reflektieren.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen. Das Modul beinhaltet pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur, die wahlweise unter den Aspekten der erziehungswissenschaftlichen Zukunftsforschung sowie ihrer Methoden oder der Bildungswissenschaften anwendungsbezogen ergänzt und erprobt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 20
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 65
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I sowie Seminar im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten können Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten. Sie sind in der Lage, Untersuchungen zu planen, geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung auszuwählen und einzusetzen. Sie kennen klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft und können diese aus methodischer Sicht bewerten. Sie besitzen Kompetenzen des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen. Sie reflektieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens einschließlich seiner Standards und Gütekriterien. Sie können die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung einschätzen.</p>			
Inhalte:			
<p>Auf dem Gebiet der quantitativen Forschungsmethoden werden Grundlagen der Forschungsplanung, von Forschungsdesigns, der Datenerhebung und Messung sowie der deskriptiven und Inferenzstatistik zunächst wiederholt und anhand von Beispielen aus den Bildungswissenschaften vertieft. Grundlegende statistische Verfahren werden computergestützt (mit R oder SPSS) behandelt. Im Vertiefungsbereich erfolgt eine computergestützte und anwendungsorientierte Einführung in weiterführende Verfahren des Allgemeinen Linearen Modells (z. B. Multiple Regression) und in multivariate Verfahren (z. B. Pfadanalyse, Faktorenanalyse).</p> <p>Auf dem Gebiet der qualitativen Forschungsmethoden werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum. Im Vertiefungsbereich werden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden (z. B. Gesprächsanalyse, Interviews, Bildinterpretation, Evaluationsforschung) praktisch eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Test	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 40
Übung I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Präsenzzeit Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 50
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 20 Präsenzzeit Übung II 30
Übung II	2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Vor- und Nachbereitung Übung II 70 Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar I	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Vor- und Nachbereitung Seminar I 75 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Bearbeiten von Hausaufgaben, Referat	Vor- und Nachbereitung Seminar II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Übungen: Teilnahme wird empfohlen; Vorlesungen und Seminare: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und II sowie Übung I und II im Wintersemester, Seminar I und II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung und Gestaltung des Bildungssystems im gesellschaftlichen Kontext. Sie verfügen über historisches, systematisches und konzeptionelles Wissen, das für die Erforschung, innovative Entwicklung und Reflektion institutionalisierter Bildungsprozesse erforderlich ist.			
Inhalte: Bildungssoziologie insbesondere unter Berücksichtigung organisations- und Institutionstheoretischer Modelle des Bildungssystems; empirische Forschung in der Bildungssoziologie und -ökonomie. Konzepte der Bildungsplanung und des Bildungsmanagements; rechtliche und politische Ordnung des Bildungssystems. Institutionen und Instrumente der Qualitätssicherung im Bildungssystem.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70 Präsenzzeit Seminar III 30
Seminar III	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Hausarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar III 70 Präsenzzeit Seminar IV 30
Seminar IV	2		Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:	Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls:	Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)		
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Bildungswissenschaft		

Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können auf Bildung bezogene kulturelle Phänomene und Strukturen in ihren historisch-anthropologischen Dimensionen analysieren und verstehen. Sie sind in der Lage, einen kulturwissenschaftlich fundierten, reflektierten Umgang mit Bildung zu pflegen. Das Modul befähigt zu einer anthropologisch begründeten pädagogischen Handlungskompetenz im Kontext von Europäisierung und Globalisierung und der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Probleme der Anthropologie sowie den Wert einer anthropologischen Betrachtungsweise für das Verständnis von Bildung und Kultur. Das Studium gewährt Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der Bildsamkeit der Menschen unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen. Es setzt sich mit den anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation auseinander. Dazu gehört z. B. die Einsicht in die zentrale Bedeutung von Emotionen für die menschliche Entwicklung oder der Prozess der „geschlechtlichen Sozialisation“. Pädagogische Anthropologie. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Paradigmen der Anthropologie und der pädagogischen Anthropologie sollen die Studentinnen und Studenten die Historizität und Kulturalität von Erziehung, Bildung und Sozialisation und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln begreifen. Die Studentinnen und Studenten sollen durch eigenständiges Arbeiten an ausgewählten Themen ihr anthropologisches Verständnis von Bildung und heterogenen Gesellschaftskontexten vertiefen. Dabei liegt ein möglicher Fokus auf unterschiedlichen Menschenbildern, erschließt ein Aspekte der Migration und der Inklusion sowie von Gender und Diversity. An ausgewählten Themen sollen die Studierenden ihr anthropologisch orientiertes Verständnis von Bildung und Kultur mit erhöhter eigenständiger Arbeit vertiefen. Dabei soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Forschung sowie zur methodischen und epistemologischen Reflexion entwickelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2		Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70
Seminar IV	2		Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, feldspezifische Analysen zu planen und durchzuführen sowie Grundlagen des Qualitätsmanagements zu konzipieren und kritisch zu beurteilen. Sie kennen verschiedene Ansätze der Evaluationsforschung und können die spezifischen Herausforderungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, Evaluationen zu konzipieren und die Aussagekraft der Ergebnisse kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung in ihren theoretischen Fundamenten und in ihrer spezifischen Anwendung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen der Planung, Konzipierung und Durchführung von Analysen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Evaluation sowie Personal- und Organisationsentwicklung. Ausgehend von einem Überblick über diese Bereiche am Beispiel eines Handlungsfeldes werden die Ansätze in ihrer spezifischen Anwendung im Hinblick auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (wie frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung) diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Referat, Moderation, Schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar I	2		Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2		Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Vorlesung sowie Seminar I im Wintersemester, Seminar II und III im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Abhängigkeit von Erziehungs- und Bildungsprozessen von heterogenen kulturellen Kontexten analysieren. Sie erwerben Kompetenzen der Reflexion und Gestaltung pädagogischer Prozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Medien, Gender, Migration, Inklusion. So können sie z. B. individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen.
Inhalte: Das Modul vermittelt Wissensformen und Medienkompetenz: I: Einführung in den Komplex Medien- und Wissensformen sowie deren Rezeptionsvorgaben und Aneignung in kulturellen Kontexten. Anhand ausgewählter Beispiele sollen unterschiedliche Formen und Aspekte medialer Vermittlung von Wissen im pädagogischen Kontext, Aneignungs- und Rezeptionsmodi des Medialen sowie medial vermittelte Bildungsprozesse analysiert und konzeptualisiert werden. II: Geschlechtliche Sozialisation Den Schwerpunkt bilden hier sozialisationstheoretische Ansätze zum Thema „Geschlechtliche Sozialisation“. Die Studentinnen und Studenten erlangen Wissen über die Erkenntnisse der pädagogischen, psychologischen und soziologischen empirischen Geschlechterforschung und können diese kritisch reflektieren. Biologisches und soziales/psychologisches Geschlecht werden dabei insbesondere in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse diskutiert. Die Studentinnen und Studenten können individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen. Sie werden in die Lage versetzt, interventive Ansätze, die zu einer Flexibilisierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen beitragen – z. B. in den Bereichen familiärer Erziehung, vorschulischer und schulischer Bildung und Berufsausbildung – zu bewerten bzw. zu entwerfen. III: Bildung und Migration Ziel ist es, Probleme und Chancen von Bildungsprozessen in ethnisch und sprachlich heterogenen Gesellschaften zu identifizieren und zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten lernen den theoretischen und empirischen Forschungsstand zu Fragen der Entstehung von ethnischen und sozialen Disparitäten im Bildungserfolg kennen. Sie erwerben Wissen über die einschlägige Identitätsforschung (z. B. soziale Identitäten, Verhalten zwischen sozialen Gruppen), über die Psychologie der Entstehung von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus sowie über die Rolle von Sprache für Bildungserfolg. Die Studentinnen und Studenten können die besondere Situation von Personen mit Migrationshintergrund oder von Angehörigen ethnischer Minoritäten in Bildungskontexten im Allgemeinen und im deutschen Bildungssystem im Besonderen beschreiben und kritisch reflektieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen pädagogischer, psychologischer und organisationstheoretischer Art ableiten, wie kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit im Bildungswesen zu realisieren sind. IV: Selbstkonzept Ziel ist es, die Bedeutung der Identität in Lehr-Lernkontexten zu verstehen. Die Studentinnen und Studenten befassen sich mit der psychologischen Literatur zu der Frage, wie Menschen ein Bild von der eigenen Person – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen – entwickeln. Die Studentinnen und Studenten lernen, Lehr-Lern-Kontexte auf eine solche Weise zu gestalten, dass Lernende eine positive Identität – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen – entwickeln können. Dabei erfolgt eine Selbstverortung, die dazu befähigt, heterogene Bildungskontexte zu analysieren sowie inklusive Bildungskonzepte zu erarbeiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 70
Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 70
Seminar IV	2		Präsenzzeit Seminar IV 30 Vor- und Nachbereitung Seminar IV 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III und IV im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 5: Forschungsplanung und Publikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten besitzen Genrewissen im Hinblick auf unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Kommunikation – „science communication“ (Forschungsbericht, Forschungsartikel, Posterpräsentation, mündliche Präsentation). Sie sind in der Lage, das erworbene Genrewissen zum Zwecke der Kommunikation eigener Forschungsaktivitäten und -ergebnisse anzuwenden und zum Zwecke der Reflexion fremder Forschungsergebnisse einzusetzen (Peer-Review-Verfahren).			
Die Studentinnen und Studenten werden zu scientific writing (z. B. Metakognition, Argumentation, schreibbezogene Überzeugungen) und anhand des wissenschaftlichen Kommunizierens zur Vertiefung der Kenntnisse über Forschungsprozesse befähigt.			
Inhalte:			
Das Studium vermittelt die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und an das Verfassen von Schriftproben. Z. B. Erstellen eines wissenschaftlichen Posters, Kriterien des Peer-Review-Verfahrens erarbeiten oder Seminarinhalte in Kleingruppen selbstständig erarbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Review eines empirischen Originalbeitrages, Protokoll, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Kleingruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Übung	2	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen, Kurzreferat in Kleingruppen, Lerntagebuch	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 130 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Modul 6: Lehrforschungsprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.			
Inhalte: Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt. Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation). Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten: <ul style="list-style-type: none"> ● Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit an Lehrforschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse) Die Gruppen werden zum Teil englischsprachig durchgeführt, um ausländischen Studentinnen und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird empfohlen, die Forschungsergebnisse des Moduls der Masterarbeit zugrunde zu legen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion des Lehrforschungsprojekts	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 540
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Bildungswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module		
Semester 1. 30 LP 20 SWS	Profilbereich Forschung und Entwicklung Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme und Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns je 15 LP	Profilbereich Kultur, Wissensformen Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur und Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung je 15 LP
	Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung 10 LP Vorlesung I Übung I Vorlesung II	Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 20 LP Vorlesung I Vorlesung II Übung I Übung II Seminar I Seminar II
2. 30 LP 14 SWS	Modul 5: Forschungsplanung und Publikation – 10 LP Seminar Übung	
3. 30 LP 6 SWS	Modul 6: Lehrforschungsprojekt – 20 LP Kolloquium	
4. 30 LP 2 SWS	Masterarbeit (30 LP)	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen):*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit und
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- 90 LP in Modulen gemäß § 4 Studienordnung
- 30 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten. Die Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Ausrichtung haben, kann aber auch einen theoretischen Beitrag zur Forschung im Gegenstandsfeld oder zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie leisten. Die thematische Anbindung an das Modul Lehrforschungsprojekt wird empfohlen.

(2) Den Studentinnen und Studenten soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Abschlussarbeit im Kontext der an der Freien Universität Berlin laufenden erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekte anzufertigen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Die Module gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegen-

heit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Befolgung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(8) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird vom Prüfungsausschuss stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit bewerten zu können und hierzu bereit sind.

(9) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(12) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(13) Die Studentinnen und Studenten können Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium präsentieren und erörtern. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4

der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. März 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 693) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 1: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter) oder Forschungsbericht (3.500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung I		Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Ja
Übung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 20		

Modul 3a: Theoretische Grundlagen – Bildungssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 3b: Theoretische Grundlagen – Anthropologie und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 4a: Konzeptionelle Grundlagen – Felder professionellen Handelns		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 4b: Konzeptionelle Grundlagen – Wissensvermittlung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Seminar III		Ja
Seminar IV		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 5: Forschungsplanung und Publikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Wissenschaftlicher Vortrag (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 500 Wörter) oder Posterpräsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6: Lehrforschungsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Abschlussbericht zum Lehrforschungsprojekt (8 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 20		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Grundlagenbereich	30 (30)	[XX]
Profilbereich	30 (30)	[XX]
Vertiefungsbereich	30 (10)	[XX]
Masterarbeit	30 (30)	[XX]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Bildungswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses